

Verantwortl. Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Postlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Postlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neufam 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Woffe, Gaalenstein & Wogler, G. L. Daube,
Invalidentend. Berlin: Bernh. Arndt, Max Gerstmann,
Eberfeld: B. Thienes, Greifswald: G. Wiese, Halle a. S.
Jul. Bard & Co., Hamburg: Joh. Nothmann, A. Steiner,
Wilmam Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Gebr. Eisler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

General-Feldmarschall Graf von Blumenthal.

Der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal, der heute (30. Juli) nicht, wie ver-
sichtlich gemeldet, am 28. d. M. sein 70-
jähriges Dienstjubiläum feiert, ist allerdings
bereits am 28. Juli 1827 aus dem Stadten-
haus als Offizier in die Armee eingetreten, da
er aber an diesem Tage noch nicht 17 Jahre
alt war, zählt nach preussischem Verkommen sein
Dienstalter erst von seinem 17. Lebensjahre ab,
d. i. dem 30. Juli 1827. Als Sohn eines in
Folge seiner Verdienste bei Dänemark 1833
verlorenen Dragoner-Rittmeisters geboren, kam
Leonhard von Blumenthal mit 10 Jahren in
das Stettenerhaus, aus dem er als Offizier beim
Garde-Regiment Infanterie (Landwehr) Regiment,
dem jetzigen Garde-Regiment, in die
Armee eintrat. Von 1830 bis 1833 besuchte er
die Allgemeine Kriegsschule, war von 1837 bis
1845 Adjutant eines Garde-Regiments und
wurde dann zum topographischen Bureau
des Generalstabs kommandiert. Anfang 1849
kam er nach 21/2-jähriger Dienstzeit als Haupt-
mann in den großen Generalstab. Den Krieg
in Schleswig-Holstein machte er im Stabe des
Generals-Majors von Bonin mit und nahm an
den Gefechten von Kolding, Gindö und Frederi-
cia teil. Nachdem er dann fast ein Jahr
hinüber vertretungsweise Generalstabschef der
schleswig-holsteinischen Truppen gewesen war,
wurde er in den preussischen Generalstab zurück-
berufen und wohnte dann als Generalstabs-
offizier des Generals von Tegen den Ereignis-
sen in Schlesien bei. Im Juni 1853 wurde
er Major im Großen Generalstab, in dem er
zwei Jahre thätig war, um dann als General-
stabschef zur 8. Division nach Erfurt kom-
mandiert zu werden. Nachdem er im Mai 1858
zum Obersten befördert wurde, wurde er im
Oktober desselben Jahres persönlicher
Adjutant des Prinzen Friedrich Karl, in welcher
Stellung er bis zur Durchführung der Armeere-
organisation im Jahre 1860 blieb, um dann als
Oberst an die Spitze des 71. Infanterie-
Regiments in Erfurt zu treten. Am 10.
Februar 1863 wurde er Chef des Generalstabs
des 3. Armeekorps, dessen kommandierender
General damals Prinz Friedrich Karl war.
Er begleitete diesen Prinzen auch 1863 als
Generalstabschef nach Schleswig-Holstein und
nahm an allen Ereignissen des dänischen Krieges
Theil. Mit dem Orden pour le mérite und
als Generalmajor heimgekehrt, wurde er im
November 1864 Kommandeur der 7. und im
April 1865 der 30. Infanterie-Brigade. Bei
Beginn des Krieges gegen Oesterreich wurde
Generalmajor von Blumenthal Chef des Stabs
der vom Kronprinzen befehligten 2. Armee,
in welcher Stellung er sich große Verdienste
um die glückliche und rasche Beendigung des
Krieges erwarb. Nachdem er dann noch einige
Zeit stellvertretender General-Gouverneur von
Mähren gewesen war, wurde er im Oktober 1866
Kommandeur der 14. Division und am Jahres-
schluß General-Lieutenant. Beim Ausbruch des
deutsch-französischen Krieges wurde Blumenthal
abermals dem zum Oberbefehlshaber der dritten
Armee ernannten Kronprinzen, und zwar auf
dessen besonderen Wunsch, als Generalstabschef
zugezogen. Wie hervortritt, sein Ansehen in
allen glücklichen Operationen der Armee des
Kronprinzen war, ist allbekannt, und der nach-
malige Kaiser Friedrich III. hat selbst neidlos
sich die großen Verdienste seines Generalstabs-
chefs gewürdigt. Wie sehr er diesen schätzte,
dafür nur ein kleines Beispiel: Als der Kron-
prinz im August 1870 das Eiserne Kreuz I. Kl.
erhalten sollte, erklärte er seinem Vater dem
König, daß er diese Auszeichnung nicht tragen
könne, wenn sie nicht zugleich seinem General-
stabschef verliehen würde. Es wurde daraufhin
am 20. August zu gleicher Zeit dem Kronprinzen
und dem General-Lieutenant v. Blumenthal dieser
Orden verliehen. Nach Beendigung des Krieges
zu den Offizieren von der Armee versetzt und
mit einer Pension von 450 000 Mark aus-
gezeichnet, auch in die suite des ehemals von ihm
befehligen Regiments Nr. 71 gestellt, wurde
v. B. im Oktober 1871 mit der Führung des
vierten Armeekorps in Magdeburg beauftragt und
am 22. März 1872 zum kommandierenden Ge-
neral dieses Armeekorps ernannt; ein Jahr dar-
auf rückte er zum General der Infanterie auf,
wurde auch Chef des 36. Infanterie-Regiments.
1883 wurde er aus Anlaß der Kaiserjubiläum in
den Grafenstand erhoben, der mit dem Rechte
der Erbschaft forterben soll. Kaiser Friedrich III.
ernannte den General der Infanterie Graf von
Blumenthal, der ihn auch 1883 auf seinen Reisen
nach Spanien und Italien begleitet hatte, als-
bald nach seinem Regierungsantritt in Anerken-
nung seiner hohen militärischen Verdienste am
15. März 1888 zum General-Feldmarschall und
am 12. April desselben Jahres zum General-
inspektor der 4. Armeekorps in Berlin.
Als 1892 Prinz Leopold von Bayern Armees-
inspektor wurde, erhielt Graf von Blumenthal
die 3. Inspektion, während Prinz Leopold die 4.
übernahm. Am 15. Dezember 1894 wurde Graf
v. Blumenthal auch in die suite des Garde-
Regiments gestellt, bei dem er vor 67
Jahren seine militärische Laufbahn begonnen
hatte. Der greise Feldmarschall, dem vor sieben
Jahren seine Ehefrau Deizia v. Byner, kurz
nachdem er mit ihr die goldene Hochzeit gefeiert
hatte, durch den Tod entrissen wurde, wird an
seinem Ehrentage, zugleich sein 87. Geburts-
tag, von fünf Kindern umgeben sein, drei verheirathete
Töchtern und zwei Söhnen, von denen der
ältere Generalmajor und Kommandeur der 7.
Stavallerie-Brigade, der jüngere Major und Adju-
tant der 3. Armeekorps-Inspektion ist.

1849, zu den Seinen zählte und seit einigen
Jahren wieder in seinen Reihen führt, zum
70-jährigen Dienstjubiläum eine Ehrengabe über-
reichen. In einem durch farbige Lederarbeit ver-
zierten Einband liegen drei Kunstblätter, welche
in Aquarellmalerei Erinnerungsstätten und Um-
formbilder aus der Zeit, während welcher der
Feldmarschall dem Regiment angehörte, wieder-
geben. Auch sind die Namen der Offiziere des
Regiments am Dienst Eintritts- und am Jubilä-
umstage auf den Blättern verzeichnet. Entwurf
wie Ausführung des Geschenkes rühren, nach der
„A. Z.“, von Offizieren des Regiments her.

Marquis Ito.

Ein Mitarbeiter der „N. Fr. Pr.“ hatte eine
Unterredung mit diesem japanischen Staats-
mann im Wiener „Grand Hotel“. Er berichtet
darüber: Marquis Ito ist eine elastische, ele-
gante, mittelgroße, schmächtige Erscheinung. Sein
Typus befremdet auch den Europäer nicht zu
sehr. Er ist ein hoher fünfziger. Wir führten
die Konversation in englischer Sprache. „Ich
habe“, bemerkte der Marquis, „die Wiener Welt-
ausstellung im Jahre 1873 gesehen und besuchte
diese Stadt dann wieder zu Beginn der achtzig-
jährigen Jahre. Damals führte mich ein großer
Zweck nach Europa. Es galt, eine Verfassung
nach europäischem Muster in Japan einzuführen,
und ich ward mit der Aufgabe betraut, die be-
stehenden Verfassungen Europas zu prüfen. In
Wien war es Ihr berühmter Rechtslehrer Korozi-
von Stein, an dessen Autorität ich appellirte.
Ich verbrachte Monate in Wien in stetem Ver-
kehr mit dem geistvollen Gelehrten, und er ward
unserm Beginn durch seine Rathschläge sehr
nützlich. Steins Geist überblickte ganz Europa
und lenkte mich in diesem Sinne. Dann ging
es nach Berlin, wo mich Gneist, der große
Kenner englischer Verfassung, unterwies.“ „Und
welcher unter den Verfassungen Europas öffnet
Ihre gegenwärtige japanische Konstitution am
meisten?“ „Das ist“, erwiderte der Marquis,
„nicht leicht zu beantworten. Ich habe mich
in meiner Arbeit, die ein eifriges, das
Beste aller Verfassungen berücksichtigendes
Werk ist, noch am meisten an die holländische und die
preussische Verfassung angelehnt.“ „Welche
Eindrücke“, erlaubte ich mir zu fragen, „haben
Ihre Excellenz in London bekommen? Glauben
Sie, daß die Macht Englands in Asien, wie dies
jetzt vielfach behauptet wird, im Niedergange
ist?“ „Glauben Sie, daß England, das auch dem
nördlichen Japan bei Simonoseki in die Arme
gefallen, präpotent in Ostasien zu werden drohe?“
Marquis Ito erwiderte: „Ich habe in London
mit Lord Salisbury und den anderen maßgebenden
Staatsmännern verkehrt, doch keineswegs
den Eindruck bekommen, als ob für Englands
Macht in Asien besorgt wären. Ich sehe auch
keineswegs, daß England so schnell England
den Rang abgeben werde. Was namentlich
Japan anbelangt, so partizipirt England allein
mit 40 Prozent an unsern internationalen
Handel. Die Flotte Englands weht in allen
unsern Häfen, der Handel, den die anderen
Nationen mit Japan unterhalten, ist nur scin-
darm im Vergleiche mit Englands kommerzieller
Macht.“ „Und ist nicht Japan durch die Macht,
mit der Rußland jetzt auf China drückt, demüthigt?“
Marquis Ito: „China hat Ansehen
in Rußland gemacht, und dieses tritt nun mit
einigen Gewichte in China auf. Es wäre jedoch
eine Illusion, zu meinen, China könnte je zum
Berücksichtigung des russischen Unternehmungsgeistes
allein werden. England von Berna her,
Frankreich von Tonkin her werden stets mit
Ansehen in China konkurriren. Ich betone es:
der Widerstreit von Engländern und Franzosen
gegen Rußlands Einfluß in China — das wird
das Zukunftsthema sein.“ „Sind aus der
vielfachprophetischen Reise Li-Qung-Sichangs durch
Europa irgend welche sichtbare Folgen für Ost-
asien resultirt?“ Der Marquis: „Wie meinen
Sie das?“ „Nun, ich war im vorigen
Sommer gerade in Berlin, als der berühmte
Sinnge und Ihr vom letzten Jahre her so
berühmter Marquis Yamagata, der Befleite und
der Sieger also, gleichzeitig dort weilte. Li-
Qung ward gefeiert vom Hofe und von allen
Kreisen der Intelligenz und des Kapitals. Der
große Finanzier Herr v. Bismarck gab der
gelben Jade in seinem Hause in der Eberhard-
straße an einem heißen Anlände ein glänzendes
Bankett mit Gartenfest — und den siegreichen
Yamagata, den Wolkte Japans, ignorirte man
allerwärts!“ Der Marquis: „Nun, man glaubt
eben in Berlin, China würde fernherhin in An-
sehen für die Li-Qung erwiesenen Ehren und
Respekten seinen Markt dem deutschen Handel, der
deutschen Industrie öffnen.“ „Und wird dies
nicht mit der Zeit kommen?“ „Ich glaube
nicht. Und man bereit wohl schon in Deutsch-
land, Li-Qung so feiert zu haben. China wird
sich freiwillig den Europäern nie erlassen.
Chinas Markt könnte nur zwangsweise erobert
werden. Vielleicht kommt einmal der Tag, an
dem die Mächte Zwang auf China üben. Ohne
Zwang wird es nie der Zivilisation seine Thore
öffnen.“ „Ihre ich nicht, so sind durch den
Frieden von Simonoseki dem japanischen Handel
in China Konzessionen eingeräumt worden.“
Marquis Ito: „Gewiß — aber auch wir können
in China nur langsam vordringen.“ „Sie haben
jetzt gegenüber den Vereinigten Staaten von
Amerika ein Terrain verloren? Sie haben Pro-
test gegen die Washingtoner Annetionspolitik
auf den Hawaii-Inseln erhoben.“ Der Marquis:
„Man hat Japans Differenzen mit Amerika in
den Zeitungen übertrieben. Diese Affäre braucht
nicht irgendwie zu benutzeln.“ „Und wie
sehen Sie jetzt mit China?“ Marquis Ito:
„Nicht schlecht. Die Chinesen zahlen, und wir
Japaner geben viel Geld aus, verwenden viel
auf Hebung von Armee und Marine. Unsere
Erfolge im Kriege mit China haben uns nicht
beraubt, in unseren auf die Landesverteidigung
gerichteten Anstrengungen nachzugehen, vielmehr
uns angelpornt, alle Fortschritte des Kriegs-
wesens uns weiter eigen zu machen. Und wir
würden unsere Militärs nicht allein nach dem
Auslande, sondern haben uns selbst tüchtige
Kriegsschulen und Marineinstitute in Japan ein-
gerichtet.“ „Die Saat also, die Gure Excellenz
ausgesät, zeitigt ihre Früchte? Sie waren es,
wenn ich nicht irre, der einst das Schlagwort
ausgab, Japan müsse sich den Fremden öffnen.“
Marquis Ito: „Daß ich einst, als Revolutionär

verschieden, auf die Beispiele Europas hinwies,
werde ich nie bereuen. . . .“ I was born for
revolution“ schloß lächelnd der Staatsmann
Ostasiens.

Aus dem Reiche.

Für die Dageleschädigten in Württemberg
hat der Prinz-Regent von Baiern dem würt-
tembergischen Gesandten Freiherrn von Soden
2000 Mark übermitteln lassen. — König Wil-
helm von Württemberg ist gestern Mittag zu
längerem Aufenthalt in Nordrach angekommen.
— Die kaiserlichen Prinzen sollen nach
Württemberg bis zum 12. August in
Legersee bleiben. — Am kaiserlichen Hoflager
in Wilhelmshöhe wird später der Besuch der
Kronprinzessin von Griechenland, der
Schwester des Kaisers, erwartet. — Anlässlich
seines 70-jährigen Stiftungsfestes sandte das
Korps „Dannovera“ zu Göttingen ein Danks-
gramm an den Fürsten Bismarck,
worin alsbald folgende Antwort anlangte:
Mit meinem verbindlichsten Dank für die freund-
liche Begrüßung verbinde ich meine guten
Wünsche für unser Korps. Bismarck. — Der
Vizepräsident des Staatsministeriums, Herr von
Miquel, sowie der Minister des Innern, Frei-
herr v. d. Mecke, werden sich, dem Vernehmen
nach, am heutigen Freitag nach Kiel begeben;
dortin wird sie voraussichtlich der Chef des
Zustabins, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von
Lucanus begleiten. — In Bezug auf die von
„Münchener Journal“ angeführte Frage: „Wem
gehört das freiwirtschaftliche Festungsterrain von
Kassel und Mainz, dem heftigen Staat oder
dem preussischen Fiskus?“ haben sich nunmehr
die Bürgermeistereien beider Städte geäußert.
Herr Oberbürgermeister Dr. Wagner-Mainz er-
klärte auf eine Anfrage: „Die Frage ist feiner-
zeit bei der Stadterweiterung von Mainz ein-
gehend geprüft worden. Die Angelegenheit
wurde aber nicht weiter verfolgt, weil die ge-
sehrte Gutshabung zur Erbauung der neuen
Eneinte an Stelle der alten verwandt wurde.
Also blieb eigentlich die Eneinte.“ Herr Bürger-
meister Wölffholz-Kassel theilte mit: „Das
Festungsgelände war in unserm Grundbuch ein-
getragen: „Hochobliche deutsche Bundesstaaten.“
Im Jahre 1871 wurde eingetragen als Besit-
zer: „Reichsmilitäriskus.“ Aus unsern
alten Akten geht hervor, daß ein beträchtlicher
Theil des Festungsgeländes durch Frankreich
(1804) einfach den Grundbesitzern abgenom-
men wurde. Später — 1816 — wurden jedoch
die Gutshabungen durch eine besonders einge-
setzte Kommission ausgegahlt.“ — An den Staats-
sekretär des Reichspostamts hatte der Magistrat
von Charlottenburg das Gesuch gerichtet, die
Verabreichung der Gebühren für den Fern-
sprechverkehr zwischen Berlin und seinen
Vororten in Erwägung zu ziehen. Nach der
geleiteten Antwort hat der Staatssekretär das
Gesuch abschlägig beschieden. Er behalte sich
aber vor, zu geeigneter Zeit in eine wiederholte
Prüfung des Gesuchs einzutreten. — Ein Ver-
mächtnis in Höhe von 25 000 Mark ist
der Stadt Charlottenburg von der verstorbenen
Frau Justizrat Poppe, geborenen Branner, in
Charlottenburg zugefallen. Die Zinsen dieses
Kapitals sollen alljährlich am Todestage des
Baters der Stifterin zur Verheilung an Blinde,
Lahme und andere Gebrechliche vertheilt werden.
Die Stiftung wird den Namen Branner-Stiftung
führen. — Nicht weniger als 73 russisch-pol-
nische Arbeiter, 47 Männer und 26 Frauen
und Mädchen, die sämtlich im Regierungsbezirk
Pommern zu vorübergehender Beschäftigung zu-
geleitet worden waren, haben sich unter Kon-
traktbruch von ihren Arbeitstellen (Dominien,
Mittlergärten und Ziegeleien) heimlich entfernt
und werden nun, da Niemand weiß, wo sie ge-
blieben sind, von den Behörden gesucht. — Wie
verlautet, liegt es jetzt in der Absicht der Mi-
nisterverwaltung, die zur allgemeinen Ein-
führung warmer Abendkost erforderlichen
Geldmittel in den Entwurf zum nächstjährigen
Reichshaushaltsplan einzufassen. — Ein sozia-
listischer Antrag, das „Brügelrecht“ der
Verhütung gegenüber dem Gesinde durch ein
Hofgesetz aufzuheben, wurde vom Gothaer
Landtag nach stürmischer Debatte mit neun
gegen acht Stimmen abgelehnt.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Bekanntlich hat sich das
Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig dem
Verlangen des Ministers gefügt, aus der Vörien-
ordnung die Bestimmung, wonach die Vertreter
der Landwirtschaft im Vorstände der Pro-
duktionsvereine praktische Landwirthe sein und, wie
die Kaufleute, ehrenamtlich ihre Funktionen versehen
sollten, fortzulassen. Der jetzt erschienenen Jahres-
bericht des Vorsteheramts macht hierüber wie
über den weiteren Verlauf der Angelegenheit
folgende Bemerkungen: „Da unser Verfahren
von Angriffen aus den Kreisen unserer Bröde
nicht freigelassen war, so haben wir in einer
Generalversammlung unserer Korporation unsere
Beweggründe dargelegt. Jedenfalls darf unserm
Vorgehen doch das Verdienst nicht abgesprochen
werden, daß es eindringlicher, als durch irgend
welche Argumentation möglich gewesen wäre, die
völlige Bedeutungslosigkeit und Unbedeutlichkeit
der agrarischen Wirksamkeit bei der Preisnotierung
praktisch erwiesen hat. Seit dem 2. Januar sind
von den drei agrarischen Mitgliedern im Ganzen
zweimal je zwei auf kurze Zeit erschienen; inwie-
fern sie aber bei der Preisnotierung „mitgewirkt“
haben, hat uns Niemand angeben vermocht.
Es ist ja auch in keiner Weise zu erwarten oder
gar zu verlangen, daß die Herren, welche den
geschäftlichen Vorgängen gänzlich fernstehen, auch
nur das Geringste zu deren Konstatierung oder
gar zur Verfertigung etwa irriger Notierungen
beitragen könnten. Sie sind also zu der unglück-
lichen Rolle von Zuschauern verurtheilt, die ge-
schlichen lassen müssen, was sie nicht zu ändern
vermögen. Es dürfte wirthlich an der Zeit sein,
die Bestimmungen der Vörienordnung über
diese „Mitwirkung“ zu streichen; sie haben ledig-
lich den Erfolg, die über die Bestellung von
agrarischen „Aufpassern“ empörten Landbesitzer-
schaft zu reizen und den bedauerlichen Miß zwischen
Handel und Landwirtschaft zu erweitern, ohne
letzterer irgend etwas zu nützen.“

Vielfach wird die Frage erörtert, ob nun,
wo die Vereinsgesinnung in Preußen abgehan-
ist, für den Bundesrath sich nicht die Verpflichtung
erhebt, dem mit großer Mehrheit gefaßten Be-
schlusse des Reichstags zuzustimmen, wonach die
der Verbindungspolitiker Vereine entgegenstehenden
landesgesetzlichen Bestimmungen einfach für auf-
gehoben erklärt werden. Unseres Erachtens
würde damit die vom Reichstager gegebene
Zusage in einfachster und loyalster Weise erfüllt,
und es ist uns nicht erklärlich, wie auch ge-
mäßigte konservative Organe sich an den Treibe-
reien beteiligen können, die auf die nochmalige
Vorlegung des eben abgelehnten Gesetzes in der
nächsten Landtagsession, womöglich mit weiteren
Erfahrungen, abzielen. Die Zusage im Reichs-
tage war bedingungslos ertheilt; erst später ist
die Entbedung gemacht worden, daß die Ver-
pflichtung des Verbindungsverbots nicht ohne
„Kompensationen“ oder „Aequivalente“ erfolgen
könne. Ein mit diesen belastetes Gesetz ist vom
preussischen Abgeordnetenhaus abgelehnt worden,
ebenso das kleine Sozialistengesetz, das dann an
die Stelle der Vereinsgesinnung gesetzt wurde.
Was ist nicht erfindlich, wie man angesichts dieser
einfachen Sachlage davon sprechen kann, daß die
Regierung nach der Ablehnung ihrer Vorlage der
Verantwortlichkeit für die Erfüllung ihrer Zusage
überhoben sei. Diese besteht fort; sie sollte da-
her durch die Annahme des Reichstagsbeschlusses
eingelöst werden, zumal da es völlig ausichts-
lose Spekulationen sind, wenn hier und da an-
gedeutet wird, daß in der nächsten Session bei
der Wiederholung der abgelehnten Vorlage auf
ein anderes Abstimmungsergebnis zu rechnen sei.
Die Mehrheit ist nur klein, aber geschlossen ge-
wesen, ausichtslos waren auch die Vermuthungen,
aus den Wählerkreisen Kundgebungen zu Gunsten
des Gesetzes heraus zu holen. Nirgends haben
die Ledrigen Wiederhall gefunden. Fährt man
aber fort, wie bisher mit reaktionären Maßregeln
zu drohen, so dürfte sich bald ein Wind aufmachen,
der den Befürwortern einer neuen Reaktion nur
wenig genehm sein dürfte.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: Bei
der Festfeier, die den Beschluß der internationalen
Kongress in Aarhus bildete, ergriff u. A. der
Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Hol-
stein das Wort, dankte für den freundlichen
Empfang, welcher den deutschen Sportsleuten zu
Theil geworden, gab der Hofnung Raum, daß
Dänisch und Deutsch bei diesen internationalen
Zusammenkünften sich stets im guten Verständ-
nis zur Entwicklung des Sports vereinigen
würden, und schloß mit einem Hoch auf den
königlich dänischen Jachklub. Der Vorsitzende
dieses Klubs, Kommandeur Eugen, dankte in
deutscher Sprache und versicherte, daß der dän-
ische Jachklub stets froh sein würde, die
deutschen Fahrzeuge als Konkurrenten bei seinen
Regatten zu begrüßen. Er schloß mit einem
Hoch auf den Herzog von Glücksburg und die
deutschen Gäste.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte die
Meldung, daß der neuernannte Staatssekretär
des Reichspostamts vier verabschiedete Offiziere
zu Postdirektoren ernannt habe, mit der Be-
merkung versehen, daß das tief bilden lasse.
Daraufhin hat der Erlerer Oberpostdirektor ein
Schreiben als Berichtigung verfaßt, in welchem
es heißt: Die Offiziere sind lediglich in den
ihnen bereits im vorigen Jahre übertragenen
Stellen, die von je her verorgungsberechtigten
Offizieren vorbehalten sind, bekräftigt worden.

Kultusminister Dr. Voffe hat angeordnet,
daß Lehrer, über die von den Sozial- und Kreis-
schulpflichtigen ungünstig berichtet wird, nicht
zur zweiten Prüfung zugelassen, sondern aus
dem Amte entfernt werden sollen. Die Ver-
pflichtung hat in der Lehrerschaft allgemeinen
Widerpruch erfahren. Wie berechtigt die Be-
denken gegen die Anordnung sind, zeigt ein Vor-
fall, den die „Preuss. Lehrzeitg.“ aus dem
Danziger Bezirk mittheilt. Ein tüchtiger und
gewissenhafter junger Lehrer erhielt auf seine
Meldung zur Prüfung vom Provinzialschul-
vollkommen die Mittheilung, daß er nicht zugelassen
werden könne. Auf seine Vorstellungen beim
Danziger Inspektor hörte er, daß dieser ein un-
günstiges Zeugnis nicht ausgestellt habe. Der
Danziger Inspektor reichte zur Regierung nach
Danzig und erfuhr hier, daß die Zurückweisung
auf ein Zeugnis des Kreisinspektors hin er-
folgt sei. Der Kreisinspektor wiederum
legte sich auf den Bericht des katholischen
Lehrers in dem betreffenden Orte. Dem D. S.
Inspektor gelang es, die unzutreffenden An-
gaben in das rechte Licht zu stellen, und der
Lehrer konnte seine Prüfung mit Erfolg ablegen.
Der Fall zeigt aufs deutlichste, welches Ansehen
die von Dr. Voffe angeordnete Geheimhaltung
der Zeugnisse anrichten kann und wie man-
gebrannt es ist, die Zukunft der jungen Lehrer
gang in die Hände der Kreis- und Sozial-
inspektoren zu legen. Ein Lehrer, dem die Zu-
lassung zur zweiten Prüfung verweigert und der
daraufhin aus dem öffentlichen Schuldienst ent-
lassen wird, kann auch an Privatschulen und
ausserhalb Preußens keine Stelle erhalten. Er
wird also buchstäblich aufs Pflaster geworfen.
In einem anderen Brause unterzukommen ist
aber deswegen so schwierig, weil die Lehramts-
kandidaten von vornherein auf besonderen, nicht
für die Bedürfnisse des Schulamts berechneten
Anstalten vorgebildet werden. Eine Bezirks-
regierung, die Schleswiger, hat in Ausführung
des Erlasses nicht weniger als 24 Fragen für
die betreffenden Zeugnisse aufgestellt, die von den
Schulpflichtigen zu beantworten sind. Ein
Theil dieser Fragen bezieht sich natürlich auf
das außersächliche Verhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Juli. Von gut unterrichteter
Seite wird berichtet, daß bereits die meisten
Mächte dem deutschen Vorschlag auf Einsetzung
einer internationalen Kontrolle über die griechi-
schen Finanzen zugestimmt und sich auch geeinigt
haben, diese Bestimmung im Friedensvertrag
selbst aufzunehmen. Man erwartet bestimmt,
daß auch die übrigen Mächte zustimmen werden.
Besüglich der von der Türkei zu offeneren
Punkte wird berichtet, diese Punkte seien für
günstig, daß die Türkei auch ohne Okkupation
des ganzen Landes Thessalien wird beherrschen
können.

England.

London, 29. Juli. Oberhaus. Die dritte
Lesung der Bill betreffend die Arbeiter-Unfall

Entschädigung ist in der heutigen Sitzung mit
65 gegen 6 Stimmen angenommen worden.

Der Staatssekretär des Kriegsamtes Lord
Ransdowne erklärte, es sei nichts vorgekommen,
was die Wiederentstellung in die Armee des
Obersten Wllonghby und der anderen an dem
Einfall Jamesons in das Gebiet von Transvaal
betheiligten Offiziere rechtfertigen würde.

Malta, 29. Juli. (Meldung des „Neuer-
schen Bureau“.) Ein Bataillon Infanterie er-
hielt Befehl, sich zur Abreise nach Kreta bereit
zu halten.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juli. Die Kaiserinwitwe
von Rußland, Maria Feodorowna, wird Anfangs
nächster Woche hier erwartet.

Arbeiterbewegung.

Breslau, 29. Juli. Der Kupferschmiede-
ausstaus hat nach achtwöchentlicher Dauer mit
einer Niederlage der Ausständigen geendet; die
Arbeit wurde heute zu den bisherigen Sätzen
wieder aufgenommen.

Vorsichtsmaßregeln bei Bränden.

* Stettin, 30. Juli.

Von dem Leiter unserer städtischen Feuer-
wehr, Herrn Branddirektor Kuchera, sind
Leitfäden angefertigt, welche beim Ausbruch eines
Brandes von dem Katen zu beachten sind, das
Eingreifen der Feuerwehr erleichtern sollen und
vor allen Dingen feststellen, welche Maßregeln
man zweckmäßig beim Ausbruch eines Feuers
treffen soll, um Gefahr für Menschenleben zu
verhüten. Wir lassen diese Grundzüge nachstehend
folgen:

Brände, welche nicht in dem Augenblicke,
wo sie bemerkt sind, auch unterdrückt werden,
sondern möglicherweise in irgend einer Richtung
sich ausdehnen können, sind sofort der Feuerwehr
zu melden. Es soll Niemand Bedenken tragen,
auch wegen eines scheinbar unbedeutenden Feuers
die Hüfte der Feuerwehr anzurufen, da es besser
ist, daß diese 100 Mal ein Feuer bereits gelöscht
oder auch in ganz unbedeutendem Umfang an-
tritt, als daß sie ein einziges Mal zu spät ge-
rufen wird und dadurch Menschenleben oder er-
hebliche Werte verloren gehen. Die Feuerwehr
leistet jede Vörsichtmaßregel ganz unentgeltlich.
Die Stärke einer Berufsfeuerwehr liegt in der
Schnelligkeit, mit der sie die Hüfte bringt; sie
treibt danach, jedes Feuer im Entstehen zu
lösen und dadurch nicht nur größere Schäden
abzumenden, sondern auch in kürzester Zeit
wieder bereit zu sein, um an anderer Stelle zu
helfen. Alle Einrichtungen der Feuerwehr zielen
darauf hin, jeden möglichen Zeitverlust zu ver-
meiden. In demselben Augenblicke, wo Jemand
an dem Knopf eines der in den Straßen hinter
Glas angebrachten Feuermelder sieht, weiß
die Feuerwehr, daß an dieser Stelle Feuer ge-
meldet ist; die Meldung vollzieht sich selbstthätig
auf elektrischem Wege. Wenige Sekunden darauf
schlagen auch schon die Alarmglocken der Feuer-
wehr an und spätestens 1/2 Minute darauf ist
die Wache bereits unterwegs zur Feuerwehrestelle,
von der ihr ein Radfahrer, deren zwei 1/2 Minute
nach Anschlägen der Glocken abfahren, die
Meldung entgegenbringt, wo es brennt, und
wenn angängig, auch was. Ueberflüssige Fahr-
zeuge werden dann gleich zurückgeschickt. Der
zweite Radfahrer hat seinen Weg zur Brandstelle
fortgesetzt und stellt alle Umstände, also Ort,
Art und Größe des Feuers fest, um dies dem
Branddirektor bei Ankunft der Fahrzeuge sofort
zu melden. Menschen, welche in Gefahr sind,
soll der Radfahrer beruhigen, wenn er allein
nicht Hüfte bringen kann. Da die Kohlenfeuer-
spritze es gestattet, unmittelbar nach Ankunft
vor der Brandstelle Wasser zu geben und alle
Rettungsgeräthe so untergebracht sind, daß sie
tätig damit überenden Mannschaften dieselben ohne
Verzug in Thätigkeit setzen können, so ist es zweifellos,
daß von dem Augenblicke an, wo Jemand den
Feuermelder anzieht, bis zum Eingreifen auf der
Brandstelle die denkbar geringste Zeit verfließt.
Zu dieser Zeit kommt nun aber noch die Zeit,
welche von dem Augenblicke der Entdeckung des
Feuers bis zur Meldung desselben vergeht. Diese
Zeit möglichst zu verkürzen, erhebt die Feuer-
wehr mit allen Mitteln, doch bleibt sie dabei
immer vom Publikum abhängig. Die schnellste
Uebermittlung der Meldung, der kürzeste Alarm,
die schnellste Fahrt zur Brandstelle und die
größte Gefechtsbereitschaft der Fahrzeuge und
Mannschaften können diejenigen Minuten nicht
wieder einholen, welche in Folge einer verzögerten
Anbringung der Meldung verstrichen sind. Es soll
Jeder, der ein Feuer entdeckt, für eine schleunige
Meldung Sorge tragen und nicht, wie es leider so häufig
vorkommt, denken, ein anderer wird schon
melden und selbst neugierig auf die Ent-
wicklung der Dinge warten und nachher
auf die Feuerwehr räsonnieren, die so langsam
kommt. Die Feuerwehr kann nicht eher
kommen, als sie gerufen wird. Leider sind
wir noch nicht so weit, daß ein elektrischer
Fernseher erfunden ist, der es mittelst durch
alle Straßen und Höfe gezogener Drähte
gestattet, von den Feuerwachen aus alle Grund-
stücke dauernd unter Augen zu haben. Vorläufig
muß die Feuerwehr sich darauf verlassen, daß
Andere Feuer melden. Ihr Bestreben geht nun da-
hin, einmal den Entschluß Feuer zu melden zu er-
leichtern und dann die Möglichkeit der Feuer-
meldung recht bequem zu machen. Der selbst in
Feuernöth Befindliche hat an und für sich die
Möglichkeit, ganz schleunig die Vörsichtmaß-
regeln anzurufen; der als Nachbar, Vorübergehender
oder sonstige Unbetheiligte muß dagegen manch-
mal einen besonderen Ansporn erhalten, deshalb
zählt die Stadt Zedem, der ein willkürliches Feuer
zuerst meldet, eine Prämie von 6 Mark. Damit
der Entschluß schnell ausgeführt werden kann,
werden die Meldestellen so zahlreich angelegt und
so bemerksamer gemacht, daß die Wege dahin keinen
erheblichen Zeitverlust für die Meldenden mit
sich bringen — was auch schon im Interesse
der schleunigen Uebermittlung der Meldung
erforderlich ist — und daß die Meldestellen
leicht auch des Nachts aufgefunden werden kann.
Es wird erstrebt, daß von jedem Punkte der be-
bauten Stadttheile aus die nächste Meldestelle in
3 Minuten zu erreichen ist; daß sie schnell im

